

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1976857>

Veröffentlicht am: 15.01.2020 um 14:50 Uhr

Landgericht Osnabrück verhängt Haftstrafen

Dealer hat mehr Angst um seine Uhren als vor dem Knast

von Robert Schäfer



Osnabrück. Den Drogenhandel und die Einfuhr von Marihuana aus den Niederlanden hatten drei Angeklagte vor dem Landgericht schnell zugegeben, eine Bande seien sie aber nicht gewesen. Und für einen Angeklagten schienen seine Luxusuhren und Wertgegenstände viel wichtiger als die Drogen.

Zwischen zwei Jahren und acht Monaten und drei Jahren und drei Monaten müssen drei Männer aus Osnabrück ins Gefängnis. Die 12. Große Strafkammer des Landgerichts Osnabrück verurteilte sie wegen Drogenhandels und Betäubungsmittelbesitzes in nicht geringer Menge beziehungsweise wegen der Einfuhr von knapp vier Kilogramm Marihuana aus den Niederlanden. Einer der Täter wird die Strafe in einer Entziehungseinrichtung absitzen, wo seine eigene Suchtproblematik behandelt werden soll. „Mit der deutlichen Strafe möchten wir zeigen, dass das keine Bagatelldelikte, sondern Straftaten sind“, sagte die Vorsitzende Richterin in der mündlichen Urteilsbegründung am Mittwoch. Gleichzeitig wolle man den jungen Männern trotz teils einschlägiger Vorstrafen nicht die Zukunft verbauen.

Geld und Drogen bei unbeteiligten Angehörigen gebunkert

Die geringste Strafe erhielt ein heute 26-jähriger. Er hatte 2018 in elf Fällen jeweils etwa zehn Gramm Marihuana an einen Minderjährigen verkauft - wohl auch, um seine eigene Sucht zu finanzieren. Dass der mittlerweile volljährige junge Mann zum Tatzeitpunkt keine 18 Jahre alt war habe der Täter jedoch nicht zwingend erkennen können, hielt ihm die Kammer zugute. Zudem wurden in seiner Wohnung knapp 400

Gramm Haschisch gefunden.

Die anderen beiden Angeklagten waren im Juni vergangenen Jahres festgenommen worden, als sie mit gesondert verfolgten Kurieren gut vier Kilogramm Marihuana zum Weiterverkauf aus den Niederlanden eingeführt hatten. Die Polizei hatte sie jedoch schon seit einigen Wochen überwacht und in Kooperation mit den Kollegen aus den Niederlanden die ganze Tour observiert. Drei Jahre und einen Monat, beziehungsweise drei Jahre und drei Monate müssen die beiden Männer dafür ins Gefängnis. In das Urteil floss auch ein weiterer Drogenfund bei der Mutter eines Angeklagten ein. „Bei beiden war eine durchaus hohe kriminelle Energie zu sehen“, stellte die Vorsitzende Richterin fest. Mit Bunkern für Geld und Drogen bei unbeteiligten Familienangehörigen, Wanzensuchgeräten, einer Vielzahl von Handynummern und abhörsicheren Chats wollten sie sich vor der Strafverfolgung schützen.

Die Staatsanwaltschaft hatte die drei zunächst als Bande angeklagt - ein Vorwurf, der sich der Polizei in der Observation vielleicht aufgedrängt hat, jedoch nicht zu beweisen war. So hatten sich Anklage, Verteidigung und Gericht schon früh im Prozess darauf geeinigt, diesen Anklagepunkt fallen zu lassen. Im Gegenzug für umfassende Geständnisse zu den anderen im Raum stehenden Taten konnten die drei Männer zudem von geringeren Strafen ausgehen.

Angst um die Uhren

Der juristische Streit entzündete sich vor allem an der von der Staatsanwaltschaft geforderten Einziehung der sichergestellten Wertgegenstände, insbesondere dreier hochwertiger Uhren, Schmuck, Goldbarren und eines Porsche Cayman. Sie sollten einem der Angeklagten gehören. Für die Staatsanwaltschaft stand fest, dass diese Luxusgegenstände nur durch Straftaten finanziert werden konnten. In diesem Fall könnten alle Gegenstände eingezogen werden, selbst wenn sie nicht aus den in dem aktuellen Prozess verhandelten Taten stammen. Das sahen der Angeklagte und sein Verteidiger deutlich anders. Besonders die Uhren habe er schon vor den Vorfällen im vergangenen Jahr besessen, erklärte er. Als Beweis führte er Bilder aus früheren Jahren an, auf denen er mit dem Schmuck und den Uhren zu sehen war. Auch seine Ex-Freundin bestätigte, die Gegenstände vor Jahren bei ihm gesehen zu haben. Einige Schmuckstücke beanspruchte sie als ihr Eigentum. Sie habe sie bei der Trennung bei dem Angeklagten vergessen.

Für die Anklagevertreterin reichte das nicht aus. „Der Angeklagte hat seit 2010 kein nachweisbares eigenes Einkommen erzielt, aber gleichzeitig ein Luxusleben geführt“, sagte die Staatsanwältin. Das sei nur durch rechtswidrig erlangte Einkünfte möglich gewesen. Es waren Schlüsse wie dieser, die die Verteidigung in Rage brachten. Im ganzen Verfahren habe sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Polizei Zusammenhänge konstruiert oder von Mutmaßungen gelebt, hieß es im Plädoyer eines Verteidigers. Letztlich fand die Kammer keine ausreichenden Beweise, die eine Einziehung der Uhren und der anderen Wertgegenstände gerechtfertigt hätten. Der Porsche war schon vorher aus dem Verfahren ausgeklinkt worden. Er gehört offiziell dem Vater des Täters, der das Auto bar bezahlt und selbst abgeholt hatte.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.